

Wichtige Hinweise zu den Prüfungen

- Zu jeder Prüfung ist die Zulassungsbestätigung und ein gültiges Personaldokument mitzubringen.
- Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden anonym - unter Verwendung der fünfstelligen Prüfungsnummer - geschrieben. Diese Prüfungsnummer ist nur dem Landesprüfungsamt bekannt.
- Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind unter der (fünfstelligen) Prüfungsnummer auf dem Bildungsserver online abrufbar (siehe Internetseite unten).
- Das Schreibpapier für die schriftlichen Prüfungen wird vom LPA gestellt.
- Erscheinen Sie 30 Minuten vor jeder Prüfung.
- Bei Krankheit informieren Sie umgehend das Landesprüfungsamt per Mail oder Telefon und reichen Sie den Originalkrankenschein des Arztes innerhalb von drei Arbeitstagen nach. Nachprüfungen finden im nächsten Prüfungssemester statt.
- Zu den mündlichen Prüfungen ist zusätzlich verpflichtend der Themenlaufzettel mitzubringen. Dieser dient der Überprüfung, dass sich das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit nicht mit den thematischen Schwerpunkten der mündlichen Prüfungen überschneidet.
- Nachweis fehlender Leistungspunkte: Werden die Leistungspunkte nicht innerhalb eines Jahres nachgewiesen, werden die bereits bestandenen Prüfungen annulliert. Nach dem vollständigen Nachweis aller Leistungspunkte können die Prüfungen dann erneut abgelegt werden.
- Nachreichen von Leistungspunkten bei vorzeitiger Zulassung: Sobald alle Modulleistungen im Löwenportal verbucht sind, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrer*innenbildung, wo eine aktualisierte Leistungspunkteübersicht erstellt wird. Diese ist beim Landesprüfungsamt abzugeben.